



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
29.01.2003 Patentblatt 2003/05

(51) Int Cl.7: **A47K 3/38**

(43) Veröffentlichungstag A2:
25.04.2001 Patentblatt 2001/17

(21) Anmeldenummer: **00122488.0**

(22) Anmeldetag: **14.10.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Hübinger, Johannes**
56424 Staudt (DE)

(74) Vertreter:
Hufnagel, Walter, Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Bad Brückenauer Strasse 6
90427 Nürnberg (DE)

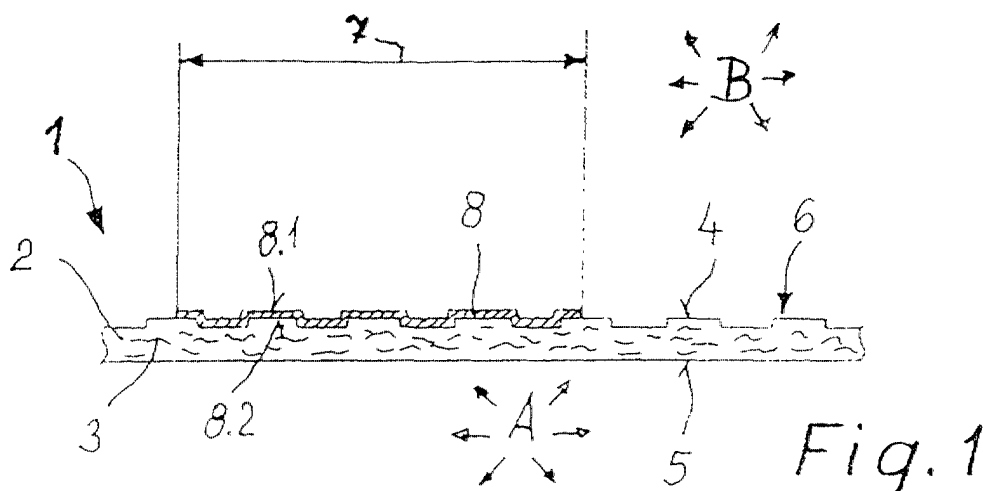
(30) Priorität: **19.10.1999 DE 29918260 U**

(71) Anmelder: **Ridder GmbH**
56372 Nassau/Lahn (DE)

(54) **Trennvorhang zum Abtrennen eines Nassbereiches von einem Trockenbereich, insbesondere Dusch- oder Brausebadvorhang**

(57) Ein wasserabweisender Trennvorhang (1) aus Fasermaterial oder dergleichen zum Abtrennen eines Naßbereiches (A) von einem Trockenbereich (B), insbesondere Dusch- oder Brausebadvorhang, soll so aus-

gebildet werden, dass die Herstellung eines derartigen Trennvorhangs (1) weiter vereinfacht und eine preisgünstigere Fertigung ermöglicht wird. Dies wird dadurch erreicht, dass der Trennvorhang (1) aus einem Vlies (2) besteht.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 12 2488

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
X	EP 0 170 629 A (SILENT GLISS CASA SRL) 5. Februar 1986 (1986-02-05)	1,2,12, 13,23	A47K3/38
Y	* Seite 1, Zeile 5 - Seite 4, Zeile 26; Abbildungen 1,8-11 *	26	
Y	US 3 752 733 A (GRAHAM P ET AL) 14. August 1973 (1973-08-14) * Spalte 2, Zeile 8-21 - Spalte 6, Zeile 30-32 *	26	
X	FR 2 435 347 A (LEROY JEAN) 4. April 1980 (1980-04-04) * das ganze Dokument *	1,2, 14-16,23	A47K3/38
A	US 5 761 751 A (MORRISSEY SUZANNE) 9. Juni 1998 (1998-06-09) * Spalte 1, Zeile 50-67 * * Spalte 4, Zeile 13-44; Abbildungen 7-10 *	20,21,23	
A	DE 197 53 265 A (SEITZ HANS) 2. Juni 1999 (1999-06-02) * Spalte 1, Zeile 33 - Spalte 4, Zeile 48; Abbildungen *	12,14, 16,19, 20,22, 23,26	
A	US 4 120 343 A (WILSON EUNICE D) 17. Oktober 1978 (1978-10-17) * Spalte 2, Zeile 18 - Spalte 4, Zeile 4; Abbildung 1 *	14,16,25	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.CI.7) A47K A47H B32B D04H
D,A	DE 75 25 670 U (RIDDER, JÜRGEN) 18. Dezember 1975 (1975-12-18)		
A	WO 94 02316 A (BOULTON BERNARD ;KERVIN GRAHAM JOHN (GB); MILDLINE LIMITED (GB)) 3. Februar 1994 (1994-02-03)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 29. November 2002	Prüfer Fajarnés Jessen, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 00 12 2488

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- 1, 2, 12-26, 28
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 00 12 2488

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 2, 26

Wasserabweisender Trennvorhang aus einem Vlies, wobei die Fasern und/oder Filamenten des Vlieses aus Kunststoff sind.

2. Ansprüche: 1, 3-6

Wasserabweisender Trennvorhang aus einem Vlies, das in unterschiedlichen Weisen verfestigt sein kann.

3. Ansprüche: 1, 7, 8

Wasserabweisender Trennvorhang aus einem Vlies, das aus Spinn- oder Faservlies besteht.

4. Ansprüche: 1, 9-11

Wasserabweisender Trennvorhang aus einem Vlies, wobei die Fasern bzw. Filamente des Vlieses unterschiedlich angeordnet sind.

5. Ansprüche: 1, 12-25, 28

Wasserabweisender Trennvorhang aus einem Vlies, wobei die Oberfläche des Vlieses unterschiedlich ausgebildet ist.

6. Ansprüche: 1, 27

Wasserabweisender Trennvorhang aus einem Vlies, das eine bestimmte Dicke aufweist.

7. Ansprüche: 1, 29

Wasserabweisender Trennvorhang aus einem Vlies, das durch bestimmte Eigenschaften verbessert ist.

Das im Teilrecherchenbericht zitierte Dokument EP0170629 offenbart:

- einen luftdurchlässigen Dusch-Trennvorhang zum Abtrennen eines Naßbereiches von einem Trockenbereich,
- der aus einem Vlies besteht.

Das Merkmal "wasserabweisend" wird nicht explizit im Dokument genannt, doch dieses Merkmal ist für den Fachmann nahegelegt, zumal im dort zitierten Stand der Technik



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 00 12 2488

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

ausdrücklich darauf hingewiesen wird (vgl. S.2, Z.10-12),
derartige Vorhänge wasserabweisend auszugestalten.

Deshalb beruht der Gegenstand des Anspruchs 1 nicht auf
einer erfinderischen Tätigkeit.

Die speziellen technischen Merkmale, also diejenigen welche
die jeweilige Erfindung vom Stand der Technik unterscheiden,
sind in den oben aufgeführten Gruppen von Erfindungen weder
dieselben noch entsprechen sie einander.

Dadurch besteht zwischen den Erfindungen kein technischer
Zusammenhang, der einen Beitrag jeder beanspruchten
Erfindung als Ganzes zum Stand der Technik bestimmt (Regel
30 EPÜ).

Die vorliegende Anspruchsfassung betrifft somit 7
verschiedene Gegenstände, die untereinander nicht in
einheitlichem Zusammenhang stehen (Art. 82 EPÜ).

Die Recherche wurde nur für den ersten genannten Gegenstand
durchgeführt (Ansprüche 1, 2, 26).

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 12 2488

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-11-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0170629	A	05-02-1986	IT EP	1176531 B 0170629 A2	18-08-1987 05-02-1986
US 3752733	A	14-08-1973	CA DE FI FR GB JP	940437 A1 2052926 A1 52597 B 2065571 A5 1313170 A 48022855 B	22-01-1974 06-05-1971 30-06-1977 30-07-1971 11-04-1973 09-07-1973
FR 2435347	A	04-04-1980	FR	2435347 A1	04-04-1980
US 5761751	A	09-06-1998	AU WO	6339996 A 9701982 A1	05-02-1997 23-01-1997
DE 19753265	A	02-06-1999	DE DE	19753265 A1 29723621 U1	02-06-1999 25-03-1999
US 4120343	A	17-10-1978	KEINE		
DE 7525670	U	18-12-1975	KEINE		
WO 9402316	A	03-02-1994	AU WO GB	4579193 A 9402316 A1 2278777 A ,B	14-02-1994 03-02-1994 14-12-1994

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82